

Erdbestattung in Reihengrab



Das Erdbestattungs-Reihengrab ist eine Grabart, bei welcher die sterblichen Überreste in einem Sarg in die Erde beigesetzt wird. Der Grabplatz kann nicht ausgesucht werden, sondern wird der Reihe nach belegt. Die Bestattungskosten sind in der Bestattungs- und Friedhofsverordnung festgelegt.

Bestattungsform

Bei den Erdbestattungs-Reihengräber handelt es sich um Einzelgräber.

Zweitbestattung

Es ist möglich, eine Urne im gleichen Grab zu bestatten.

Exhumierung

Die Gräber dürfen nicht vor Ablauf von 25 Jahren geöffnet werden. Eine frühere Öffnung ist nur unter Beachtung einschlägiger Vorschriften (Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes oder gerichtlicher Anweisung) gestattet.

Für die Beisetzung von Urnen können sowohl biologisch abbaubare Urnen oder solche aus anderen handelsüblichen Materialien verwendet werden. Biologisch abbaubare Urnen zerfallen rasch und können später nicht exhumiert werden.

Tiere

Eine Bestattung von Tieren ist auf dieser Grabanlage nicht möglich.

Bepflanzung

Die Bepflanzung ist individuell und Sache der Hinterbliebenen. Die Gemeinde bietet auf Wunsch eine kostenpflichtige Grabbepflanzung an.

Grabmal

Das Grabmal ist Sache der Hinterbliebenen. Es kann, unter Einhaltung der Vorgaben an Material und Grösse, individuell gestaltet werden, soll sich jedoch in die Harmonie des Friedhofs einfügen und die Gestaltung und Umgebung nicht stören.

Das Aufstellen, Versetzen und Abändern eines Grabmals bedarf einer Bewilligung. Ein entsprechendes Gesuch ist der Bauabteilung einzureichen.

Grabplatzunterhalt

Der Grabplatz wird von den Hinterbliebenen unterhalten und gepflegt.

Grabaufhebung

Die Konzessionsdauer für das Erdbestattungs-Reihengrab beträgt 25 Jahre. Danach wird das Grab aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Kontakt

Bauabteilung Aarberg

032 391 25 25

bau@aarberg.ch